



Projekträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

Stadt Schwäbisch Gmünd
Postfach 19 60
73509 Schwäbisch Gmünd

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

Projekträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstraße 26-27 · 10969 Berlin
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Lena Meck / Ron Döhne
GESCHÄFTSBEREICH: Klima
FACHBEREICH: Kommune und Klimawandelanpassung (KLI 4)
UNSER ZEICHEN: 03K01311
TELEFON: +49 30 20199-3238 / -3254
TELEFAX: +49 30 20199-3100
E-MAIL: l.meck@fz-juelich.de / r.dohne@fz-juelich.de

Datum 29.09.2014

Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung aus dem Sondervermögen "Energie- und Klimafonds", Einzelplan 60, Kapitel 6092, Titel 68605, Haushaltsjahr 2014, für das Vorhaben:

"KSI: Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd"

Förderkennzeichen: **03K01311**

Kassenzeichen: 810303113310

BEZUG Ihr Antrag vom: 02.05.2014

In der Fassung vom: 15.08.2014

Mit Ergänzungen vom: 28.07.2014, 15.08.2014, 15.09.2014

- ANLAGE
- Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften - ANBest-Gk -" (Stand: Januar 2012)
 - Gesamtfinanzierungsplan
 - Weitere Nebenbestimmungen
 - Vordruck "Empfangsbestätigung"
 - Abdruck "Hinweise für Zahlungsempfänger"
 - Vordruck "Antrag profi online"
 - Terminübersicht
 - Abdruck "Gliederung eines Zwischenberichtes"
 - Abdruck "Gliederung eines Schlussberichtes"
 - Muster der Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis
 - Hinweise zur Erstellung eines Verwendungsnachweises für Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan.**

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 65,00 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

109.528,00 €

(in Buchstaben: Eins-null-neun-fünf-zwei-acht Euro), (Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 02.05.2014, in der Fassung vom 15.08.2014, einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigelegten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten, Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.01.2015** bis **31.12.2017** (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

37.127,00 €	im Haushaltsjahr	2015
36.201,00 €	im Haushaltsjahr	2016
36.200,00 €	im Haushaltsjahr	2017.

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist uns das unverzüglich mitzuteilen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

2. Nebenbestimmungen

Die beigelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegenüber. Das BMUB behält sich vor, die sich daraus für uns ergebenden Rechte selbst oder gemeinsam mit uns auszuüben.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 ANBest-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen 6 Wochen.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen:

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

Diese Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

- **Widerrufsvorbehalt**

Wir behalten uns vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-Gk,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- **Haushaltsvorbehalt**

Aus den gewährten Zuwendungen kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

- **Personalausgaben**

1. Die Vergütungsgruppen/Entgeltgruppen, die den im beigefügten Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Personalansätzen zugrunde liegen, sind Obergrenze der Zuwendungsfähigkeit (ausgenommen ist ein tarifgerechter Bewährungsaufstieg). Sie sind damit aber nicht von der Verantwortung für die tarifgerechten Eingruppierungen und Vergütungen entbunden.
2. Zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß Nr. 6.4 ANBest-Gk ist vorhabenbezogen der tatsächliche zeitanteilige Einsatz der im Finanzierungsplan veranschlagten Mitarbeiter(innen) regelmäßig fortzuschreiben, damit die Personalausgaben verursachungsgerecht in den zahlenmäßigen Nachweisen erfasst werden können
3. Personalausgaben für tarifliche Übergangsgelder sind nur anteilmäßig zuwendungsfähig im zeitlichen Verhältnis zwischen dem vorhabenbezogenen Mitarbeiter(innen)-Einsatz im Bewilligungszeitraum und der Bemessungsgrundlage des Übergangsgeldes.
Voraussetzung für die Zuwendungsfähigkeit von Übergangsgeld ist jedoch, dass Zuwendungsempfänger tarifrechtlich noch verpflichtet sind, den BAT und den MTArb anzuwenden. Beihilfen, Umzugsgelder und personalbezogene Sachausgaben (z.B. Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen) sind nur zuwendungsfähig, soweit sie innerhalb des Bewilligungszeitraums ausgezahlt werden.
4. Für Personen, die Altersteilzeit leisten, sind die zuwendungsfähigen Personalausgaben wie folgt zu ermitteln: Für die Aktivphase des Blockmodells sind grundsätzlich die Personalausgaben zuwendungsfähig, die ohne Altersteilzeit entstehen würden, da wegen des Anspruchs in der Freistellungsphase entsprechend Vorsorge getroffen werden muss. Personalausgaben für Personen in der Freistellungsphase sind nicht zuwen-

dungsfähig. Wird die Regelarbeitszeit wegen Altersteilzeit gekürzt, reduzieren sich die zuwendungsfähigen Personalausgaben entsprechend der Arbeitszeitverkürzung.

5. Die ermittelten Personalausgaben für nicht ausschließlich im Vorhaben eingesetzte Personen dürfen nur anteilmäßig eingesetzt werden.
6. Wenn Sie als Arbeitgeber zur Zahlung der U 1-Umlage (Ausgleichsverfahren für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) verpflichtet sind, wird grundsätzlich nur der grundsätzliche Mindestsatz (ermäßigter Umlagesatz) als zuwendungsfähig anerkannt. Leistungen der Krankenkasse als Entgeltfortzahlung sind den als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben anteilig wieder gutzuschreiben.

- **Rückzahlung der Zuwendung**

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden.

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzeichens 810303113310 zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

BIC: MARKDEF1860

IBAN: DE38860000000086001040

Bank: DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale Leipzig

Die gemäß § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

- **Evaluation**

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten und Ihnen vom Zuwendungsgeber benannten Daten bereitzustellen, sowie an vom Zuwendungsgeber für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

3. Hinweise

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.

- **Teilnahme an „profi-online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigefügt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-online“ den ausgefüllten Antrag an uns zurück.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (DEQ), 52425 Jülich einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Forschungszentrum Jülich GmbH


i.A. Alexander Heidecker


i.A. Lena Meck

G E S A M T F I N A N Z I E R U N G S P L A N

für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2017

Thema des Vorhabens 03K01311:

KSI: Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement bei der Stadtverwaltung
Schwäbisch GmündPersonalausgaben

0812	Beschäftigte E12-E15 / BAT IIa bis I	0,00
0817	Beschäftigte E1-E11 / BAT X bis III	151.344,00
0820	Lohnempfänger(innen) MTArb	0,00
0822	Beschäftigungsentgelte	0,00
	Summe A	151.344,00

Sächliche Verwaltungsausgaben

0831	Gegenstände bis zu 410 / 400 EUR	1.500,00
0834	Mieten und Rechnerkosten	0,00
0835	Vergabe von Aufträgen	13.500,00
0843	Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben	230,00
0846	Dienstreisen	1.930,00
	Summe B	17.160,00

0850 Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 410 / 400 EUR im Einzelfall

0850 Summe C 0,00

0899 summarisch 0,00

0861 Gesamtausgaben 168.504,00

0862 Eigenmittel 58.976,00

0863 Mittel Dritter 0,00

0864 Bundesmittel 109.528,00

Kassenmäßige Bereitstellung

Jahr	Zuwendung
2015	37.127,00
2016	36.201,00
2017	36.200,00

Alle Betragsangaben in EUR

zum Zuwendungsbescheid vom 29.09.2014 an die Stadt Schwäbisch Gmünd

Förderkennzeichen: 03K01311

Die Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides ist mit der Bedingung verknüpft, das Vorhaben zeitnah zu beginnen (auflösende Bedingung i. S. des § 36 VwVfG). Ein zeitnaher Beginn liegt nur dann vor, wenn das Vorhaben spätestens innerhalb von 9 Monaten nach Zugang des Bescheides begonnen wird. Als Beginn gilt der Abschluss von Verträgen (einschl. Arbeitsverträgen), die sich auf die Ausführung des Vorhabens beziehen. Allein ein Ausschreibungsverfahren ist noch nicht als Beginn des Vorhabens zu bewerten. Vor Ablauf von 9 Monaten nach Bescheiderhalt müssen Unterlagen eingereicht werden, die den Beginn des Vorhabens nachweisen. Werden die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, wird davon ausgegangen, dass mit dem Vorhaben nicht zeitnah begonnen wurde.

1. Änderungen des laufenden Vorhabens bedürfen der vorherigen Zustimmung durch PtJ.
2. Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums beim Projektträger vorzulegen.
3. Die zur Verfügung gestellte „Gliederung eines Zwischenberichtes“ ist als Zwischenbericht in Papierform sowie in elektronischer Form vorzulegen.
<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/projektlaufzeit>
4. Die zur Verfügung gestellte „Gliederung eines Schlussberichtes“ ist als Schlussbericht in Papierform sowie in elektronischer Form vorzulegen.
<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/projektabschluss>
5. Ergänzend zu Nr. 6.4 ANBest-Gk ist mit dem Verwendungsnachweis eine tabellarische Belegübersicht entsprechend dem in der Anlage zum Zuwendungsbescheid beigefügten Muster einzureichen. Hier sind Ausgaben und Einnahmen nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufzulisten (Belegliste).
Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/ Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein.

Unter folgendem Link ist das beigefügte Excel-Tabelle-Muster (Vordrucknummer: 0623a) elektronisch verfügbar:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularscrank=bmbf#t1

6. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu unterstützen. Der Zuwendungsempfänger stellt die angeforderten Unterlagen zu

zum Zuwendungsbescheid vom 29.09.2014 an die Stadt Schwäbisch Gmünd

Förderkennzeichen: **03K01311**

bewilligten Fördervorhaben zur Verfügung, damit diese ggf. im Internet oder in einer internetbasierten Projektdatenbank dargestellt bzw. im Rahmen von Fachveranstaltungen präsentiert werden können. Eine Veröffentlichung der Informationsmaterialien erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit dem Zuwendungsempfänger. Zeitnah zum Beginn des Förderprojektes ist das Vorhaben auf der Internetseite des Zuwendungsempfängers mit Titel und Laufzeit des Vorhabens, beteiligten Partnern, Förderkennzeichen, Ziel und Inhalt des Vorhabens darzustellen. Dabei ist ein Link zum BMUB [www.klimaschutz.de] und zum Projektträger Jülich [www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen] einzufügen. Darüber hinaus sind die Hinweise im Punkt „Veröffentlichungen“ zu beachten. Diese Internetdarstellung ist mindestens so lange zu pflegen, bis die Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen ist. Mit dem Verwendungsnachweis für das Vorhaben ist ein Nachweis über die erfolgte Internetdarstellung einzureichen.

7. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass das BMUB bzw. die Bewilligungsbehörde nach Anmeldung eine ggf. auch wiederkehrende, stichprobenartige Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen durchführt oder durchführen lässt.
8. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass das BMUB dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Zuwendungsempfängers, Höhe und Zweck des Zuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.
9. Veröffentlichungen
 - 9.1 Bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit – beispielsweise Publikationen, insbesondere Programmhefte, Broschüren, Websites, Briefköpfe sowie bei Plakatwänden, Transparenten und Ähnlichem – ist der Hinweis aufzunehmen bzw. gut sichtbar anzubringen: „Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“.
Bei Zuwendungsbaumaßnahmen ist auf Bauschildern der Hinweis aufzunehmen: „Hier entsteht ... gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland....
Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“; auf Einladungskarten und Ähnlichem ist der Hinweis aufzunehmen: „Gefördert durch die

zum Zuwendungsbescheid vom 29.09.2014 an die Stadt Schwäbisch Gmünd

Förderkennzeichen: **03K01311**

Bundesrepublik Deutschland, Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“.

Dabei ist jeweils auch das Logo des BMUB zu verwenden. Das Logo sowie weitere Informationen zur Beachtung von Logos und Corporate Design des Zuwendungsgebers BMUB kann abgerufen werden unter der Internetadresse <http://www.bmu.de/cd-manual> mit dem Benutzernamen: „design“ und dem Passwort: „manual8x“.

Zusätzlich ist bei allen Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit jeweils neben dem Logo des BMUB auch das Logo der Klimaschutzinitiative zu verwenden. Das Logo der Klimaschutzinitiative kann unter der Internetadresse <http://www.klimaschutz.de/de/artikel/logo-der-nationalen-klimaschutzinitiative> abgerufen werden.

Alle Logos sowie die Leitlinien zur Öffentlichkeitsarbeit können mit dem Benutzernamen: „klima-leit“ und dem Passwort „kxyab280“ unter der Internetadresse: <http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/leitlinien/anmeldung> abgerufen werden.

9.2 Zusätzlich wird für die Erstellung von Drucksachen die Verwendung von RC-Papieren; zertifiziert nach RAL UZ14 (Blauer Engel) oder gleichwertig gewünscht. Das genutzte RC-Papier sollte hinsichtlich der Qualität der DIN EN 12281 oder gleichwertig entsprechen.

9.3 Bei Veröffentlichungen im Internet ist folgendes zu beachten:

- Erstellung eines Internetauftritts

Bei der Gestaltung und technischen Umsetzung eines Internetauftritts, aus dem das Bundesumweltministerium als Herausgeber hervorgeht, sind die jeweils gültigen Bestimmungen der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung (BITV) zu beachten. Dies schließt auch die Dateien wie PDF-Dokumente, Audio- und Video-Beiträge ein, die über den Auftritt zum Herunterladen und Betrachten angeboten werden. Detaillierte Hinweise zur Umsetzung der BITV sind auf den Internetseiten des BIK (Arbeitskreis „barrierefrei informieren und kommunizieren“) zu finden: <http://www.bik-online.info/>. bzw. <http://www.bitvtest.de/index.php?a=di&iid=1125>

zum Zuwendungsbescheid vom 29.09.2014 an die Stadt Schwäbisch Gmünd

Förderkennzeichen: 03K01311

- Internetdateien für das BMUB
Dateien, die im Rahmen des Projektes für das BMUB zum Zwecke der Veröffentlichung im Internet erstellt werden (z. B. Projektberichte, Broschüren), fallen ebenfalls unter die Vorgaben der BITV. Die abgelieferten Dateien wie WORD-, PDF- und Audio-/Video-Dateien müssen den Mindestanforderungen entsprechen, wie sie unter der Internetadresse <https://secure.bmub.bund.de/index.php?id=2133> mit dem Benutzernamen: „design“ und dem Passwort: „manual8x“ abgerufen werden können.

10. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die zur Evaluierung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Mit der wissenschaftlichen Evaluierung sollen Qualitätsstandards weiterentwickelt werden. Der Zuwendungsempfänger stimmt einer Weitergabe der Informationen oder Unterlagen an ein vom BMUB beauftragtes wissenschaftliches Institut zu und erklärt die Bereitschaft, auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte bzw. Einsicht in Bücher und Unterlagen zu gestatten. Die Datenabfrage für die Evaluation des Programms kann während der Laufzeit des Förderprojektes sowie in einem Zeitrahmen von vier Jahren nach Projektende und Auszahlung der Fördermittel erfolgen. Unter anderem kann abgefragt werden, inwieweit vorhabenbezogene Maßnahmen gänzlich oder in Teilen umgesetzt wurden, welche Hemmnisse bei der Umsetzung bestanden und welche CO₂-Minderungen mit welchen investiven Aufwendungen erreicht wurden.